

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. Januar 2013

6. Sihltal–Zürich–Uetliberg-Bahn (Perronanpassungen Bahnhof Selnau; Staatsbeitrag)

Der Kantonsrat bewilligte am 22. Oktober 2007 (Vorlage 4379) einen Rahmenkredit über 32 Mio. Franken für Staatsbeiträge an die Anpassung verschiedener S-Bahn-Stationen und Tramhaltestellen für mobilitätsbehinderte Personen zulasten des Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Gemäss demselben Beschluss wird der Rahmenkredit an die Baukostenentwicklung zwischen der Kostenberechnung für den Rahmenkredit (Preisstand 1. Oktober 2006) und der Bauausführung der einzelnen Objekte angepasst. Auf dieser Grundlage sicherte der Regierungsrat der Forchbahn und der Schweizerischen Südostbahn am 11. Juni 2008 erste Staatsbeiträge für Planungs- und Bauleistungen zu (RRB Nr. 879/2008). Gleichzeitig ermächtigte er die Volkswirtschaftsdirektion, kommende Staatsbeiträge gemäss ihrer Ausgabenkompetenz selbst freizugeben. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden bezogen auf den Preisstand der Kreditvorlage 25,6% des Rahmenkredits verwendet.

Im Rahmenkredit sind auch Beiträge für Perronerhöhungen in verschiedenen Bahnhöfen und Stationen der Sihltal–Zürich–Uetliberg-Bahn (SZU) vorgesehen. Mit Eingabe vom 5. Oktober 2012 ersuchte die SZU den Kanton Zürich um eine Finanzierungszusage für die behindertengerechte Anpassung des Bahnhofs Selnau.

Projektumfang

Die Perronanlagen des unterirdischen Bahnhofs Zürich Selnau wurden im Zusammenhang mit der Bahnverlängerung zum Zürcher Hauptbahnhof im Jahr 1989 auf die damalige Standardhöhe der SZU von 48 cm über Schienenoberkante erhöht. Diese Normhöhe entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen für einen behindertengerechten Zugang zum öffentlichen Verkehr. Die Perrons müssen deshalb auf 55 cm über Schienenoberkante (P55) erhöht werden. Das vorliegende Projekt sieht die Perronerhöhung auf P55 auf einer Länge von 100 m sowie das Verlegen von rutschfesten, keramischen Bodenplatten auf der gesamten Perronfläche vor. Die bestehenden Rolltreppen, die auf die alte Normhöhe ausgelegt sind, werden nicht angepasst. Um den niveaugleichen Zugang zu gewährleisten, wird der Perron im Bereich der Rolltreppen entsprechend abgesenkt.

Das Auflageprojekt für die Perronerhöhung wurde im Januar 2012 beim BAV eingereicht. Eine Einsprache der Stadt Zürich zum vorgesehenen Bodenbelag konnte bereinigt werden. Die Plangenehmigung des BAV wird in den nächsten Wochen erwartet. Die Bauarbeiten sollen bis Frühjahr 2013 ausgeführt werden.

Kosten und Finanzierung

Der vom Kantonsrat bewilligte Rahmenkredit stützt sich auf die dem ZVV im Jahr 2006 von den Bahnunternehmen eingereichten Vorprojekte. In der Kostenschätzung für den Bahnhof Selnau wurde die Erhöhung der Perronanlage auf der ganzen Länge im Rahmenkredit berücksichtigt. In jenem Zeitpunkt wurde mit Bruttoinvestitionen von Fr. 1 700 000 (Preisstand 1. Oktober 2006) gerechnet. Die Gesamtkosten für den behindertengerechten Ausbau (Bund und Kanton Zürich zusammen) betragen gemäss Antrag der SZU Fr. 1 310 000 (Preisstand 1. April 2012, inkl. MWSt). Teuerungsbereinigt liegen sie 28,7% unter den damals geschätzten Aufwendungen. Die Minderkosten sind in erster Linie durch die Verwendung von keramischen Bodenplatten anstelle von Natursteinen und durch den ersatzlosen Rückbau des Kioskes begründet.

Die SZU hat am 5. Oktober 2012 beim BAV ein Gesuch um Finanzhilfen aus dem Zahlungsrahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) eingereicht. Das BAV hat wie bei früheren Gesuchen der SZU entschieden, sich nur an den Kosten einer Lösung mit einer teilweisen Erhöhung der Perrons zu beteiligen. Der ZVV bemängelte diese aus Betriebs- und Kundensicht nur schwer verständliche Praxis des BAV bereits am 12. Mai 2005 anlässlich der Anhörung der kantonalen Fachstellen zum gesamtschweizerischen Umsetzungskonzept des Behindertengleichstellungsgesetzes (vgl. RRB Nr. 1048/2009). Das BAV vertritt jedoch weiterhin die Auffassung, dass es laut Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung im öffentlichen Verkehr (VböV; SR 151.34) nur die jeweils kostengünstigste Massnahme mit einer Perronteilerhöhung zu finanzieren habe. Es beruft sich somit – trotz weiterer Vorstösse des Kantons Zürich – auf eine beschränkte Mitfinanzierungspflicht.

Das BAV rechnet für die Massnahmen im Bahnhof Selnau mit anrechenbaren Kosten von Fr. 361 338. Mit Verfügung vom 10. Oktober 2012 sicherte das BAV die Übernahme von 20% dieser Kosten oder höchstens Fr. 72 268 zu.

Daraus ergibt sich folgende Aufteilung der Finanzierung zwischen Bund und Kanton:

Bahnhof Selnau (Preisstand 1. April 2012)	Kosten in Fr.
Perronerhöhung auf 55 cm, Anpassung Rampenzugang (Staatsbeitrag Kanton Zürich aus Rahmenkredit)	1 237 732
Pauschalbeitrag Bund gemäss Zusicherungsverfügung IVB 201467 vom 10. Oktober 2012 (20% von Fr. 361 338)	72 268
Total (inkl. 8% MWSt)	1 310 000

Der Staatsbeitrag des Kantons Zürich beträgt Fr. 1 237 732 (inkl. MWSt). Bezogen auf den Preisstand der Kreditvorlage (1. Oktober 2006) entspricht dies Nettoinvestitionskosten von Fr. 1 144 879. Der Teuerungsanteil wurde aufgrund des vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Schweizerischen Baupreisindex (Tiefbau, Schweiz) berechnet. Die Indexdifferenz zwischen der vorliegenden Kreditfreigabe (1. April 2012, Index 133,3) und dem Preisstand der Kreditvorlage (1. Oktober 2006, Index 123,3) beträgt 10,0 Punkte bzw. 8,1%. Die anrechenbare Teuerung beträgt auf dieser Grundlage Fr. 92 853. Trotz der geringeren Bundesbeteiligung fallen die Nettoinvestitionskosten des Kantons Zürich für das Bauprojekt teuerungsbereinigt tiefer aus als im Rahmenkredit vorgesehen. Die tatsächlichen Zahlungen werden aufgrund der genehmigten Schlussabrechnung unter Berücksichtigung des Teuerungsanteils festgelegt.

Die Ausgaben zulasten des kantonalen Rahmenkredits sind im Budget 2013 bzw. im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2013–2016 des Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs in der Leistungsgruppe Nr. 5920 enthalten. Es ist geplant, dass der Staatsbeitrag vollständig im Jahr 2013 ausgerichtet wird.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

bes chliesst der Regierungsrat:

I. Aus dem Rahmenkredit für Staatsbeiträge an die Anpassung verschiedener S-Bahn-Stationen und Tramhaltestellen für mobilitätsbehinderte Personen gemäss Kantonsratsbeschluss vom 22. Oktober 2007 wird für die behindertengerechte Anpassung des Bahnhofs Selnau ein Objektkredit als Staatsbeitrag von höchstens Fr. 1 237 732 (Preisstand 1. April 2012, inkl. MWSt) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5920, Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs, freigegeben.

II. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen

Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

III. Mitteilung an die Sihltal Zürich Uetliberg Bahn AG, Manessestrasse 152, 8045 Zürich (E), das Bundesamt für Verkehr, Abteilung Finanzierung, 3003 Bern, den Zürcher Verkehrsverbund ZVV, Hofwiesenstrasse 370, 8090 Zürich, sowie an die Finanzdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi